BATTLE THE ROAD!

PIRELLI

METZELER MOTORRADREIFEN

Demoversion mit Originalinhalten

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 - 80714 München
Telefon (089) 14908-302 - Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN AN MOTO GUZZI KRAFTRÄDERN

Nr. 20021 / 5

Beim nachstend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
H409,H647	**Sport 1100i**	**KF**

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
3.50 • 4.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec Z6 Front	160/70 ZR 17 M/C 73W TL Roadtec Z6
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M5 Interact	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel ST	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Angel ST
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Rosso II
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 (58W) TL ME Z3 FRONT #	160/60 ZR 17 (69W) TL ME Z3#
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 (58W) TL ME Z3 FRONT Racing#	160/60 ZR 17 (69W) TL ME Z3 Racing#
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ME Z4 FRONT #	160/60 ZR 17 (69W) TL ME Z4 #
3.50 • 4.50	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ME Z4 FRONT #	160/70 ZR 17 73W TL ME Z4 #
3.50 • 4.50 [1]	120/70 ZR 17 (58W) TL MTR 23 #	160/60 ZR 17 (69W) TL MTR 24#
3.50 • 4.50	120/70 ZR 17 (58W) TL MTR 23 #	160/70 ZR 17 73W TL MTR 24 #

 # = Auslaufreifen

[1] Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☐ Ja ☒ Nein

Art der Auflagen:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mit dem Typ 1000 Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 09/02/2012 München, 09/02/2012

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

P. Mis[illegible] Entwicklung

[illegible] Leiter Kundendienst

[illegible] zusehen unter : www.pirellimoto.de/metzelermoto.de